

**H A U S H A L T S S A T Z U N G**  
**der ORTSGEMEINDE HEUZERT für das Haushaltsjahr 2 0 2 1**  
**vom 30.04.2021**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	182.540,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	226.110,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-43.570,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-25.550,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.200,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	175.300,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-135.100,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.650,00 EUR

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

**§ 2**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinste Kredite auf	51.800,00 EUR
zusammen auf	51.800,00 EUR

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
    - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
    - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
  2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.
  3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
    - a) für den ersten Hund 35,00 EUR
    - b) für den zweiten Hund 70,00 EUR
    - c) für jeden weiteren Hund 130,00 EUR
- gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)

d) für den ersten gefährlichen Hund	345,00 EUR
e) für den zweiten gefährlichen Hund	460,00 EUR
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	460,00 EUR

**§ 5  
Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	806.798,92 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	731.968,92 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	688.398,92 EUR

Heuzert, den 30.04.2021

Manfred Schneider  
Ortsbürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Genehmigung ergeht unter der Bedingung, dass die Kredite nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden dürfen, welche die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 10.05.2021 bis Mittwoch, den 19.05.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 30.04.2021

Im Auftrag

Jan-Eric Schneider

## Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Heuzert oder der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hachenburg, den 30.04.2021  
Im Auftrag

Schäfer